

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1** Blatt 1 von 6

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : O7538  
Radausführung : O753803  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 640  
zul. Abrollumfang in mm : 1940  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 57,1, Kennz. Ø64/57,1

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo  
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien bzw.  
SEAT S.A. Martorell, Barcelona / Spanien  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°,  
Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : 0 mm

Typ: <b>1L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F763</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 55; 65; 66;	Toledo	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
47; 50	Toledo (Diesel)	13)	8)9)10)12)
55; 66	Toledo (Turbodiesel)		16)17)
92; 98	Toledo (16-V)	215/45R15-82	
74; 85; 110	Toledo	14)15)	
66; 81	Toledo TDI		

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4b** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1** Blatt 2 von 6

Typ: <b>1L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0021*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Toledo	195/50R15-82 13)  215/45R15-82 14)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 16)17)

e9\*95/54\*0021\*00

865/790

4/100/57

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)21)
47; 50	Ibiza (Diesel)	195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	
55; 66	Ibiza (Turbodiesel)		

G406/NT13

850/750(780)

4/100/57

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0001</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85;	Ibiza	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)21)
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85;	Cordoba	195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	
44; 47; 55; 66; 74	Cordoba Vario	185/55R15-81 19)  195/50R15-82  205/50R15-85 20)  215/45R15-82 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)21)

e9\*93/81\*0001\*03

880/790

4/100/57

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1** Blatt 3 von 6

Typ: <b>6K/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G613</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95; 110	Cordoba	185/55R15-81 19)  195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)21)

G613/NT10

850/750

4/100/57,18

Typ: <b>6H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0049*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Arosa	195/45R15-78  205/45R15-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e9\*95/54\*0049\*01

770/630

4/100/57

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach § 19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1** Blatt 4 von 6

---

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 204 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen  

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Pirelli	P600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 14) zu beachten bzw. die Freigängigkeit neu zu prüfen. Werden keine Maßnahmen erforderlich so ist das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die waagerechte Radhauskante an Achse 2 ist umzulegen
  - Des weiteren sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen.
  - Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß.

*Fortsetzung nächste Seite !*

  - Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rücksitzbank einzuarbeiten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1** Blatt 5 von 6

---

- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Bridgestone	S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.

- 17) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.

- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

- 21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die an Achse 1 mit innenbelüfteter Bremsscheibe Ø280 x 22mm ausgerüstet sind.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH      **ANLAGE 4b** zum  
Schönbacher Straße      Teilegutachten  
35745 Herborn - Hörbach      Nr. **RZ95/40530/I/67**

Typ:      **O7538**

Ausführung:      **O753803 mit Zentrierring Ø64/57,1**      Blatt 6 von 6

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 18.09.1997  
RZ95/40530/I/67